

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan			Fachkraft für Veranstaltungstechnik Fachkraft für Veranstaltungstechnik				
		Sch	werpunkt:				
			Aufbau un	d Durchführung			
			Aufbau un	d Organisation			
		۸۰۰		-			
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildu ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	ıngsplan	Aus	bildungsord	nung 2002			
Ausbildungsbetrieb Firmenstempel							
i imenotemper							
Nachname, Vorname	Ort, Datum			Unterschrift			
Unterschriftsberechtigter							
Ausbilder(in)							
Nachname, Vorname	Ort, Datum			Unterschrift			
Auszubildende(r)							
	-						
Nachname, Vorname	Ort, Datum			Unterschrift			
Ausbildungszeit							
von				bis			

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischenund Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Stand: 14. August 2012 Seite 1 / 5

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

	Teil des Ausbildungs-	ertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selb-	Zeitliche F			
Nr.	berufsbildes	ständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind		in Wochen im Aus bildungsjahr		
1	2	3	1 1	2 1	3	
<u> </u>	Berufsbildung,) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschlu		*		
	Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	Dauer und Beendigung, erklären) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvert nennen) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
		 e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betr geltenden Tarifverträge nennen 	eb			
2		 Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffu Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären 				
		 Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäf ten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Owerkschaften nennen Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverf 	∋e-			
		sungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes besch ben	rei-			
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)	 Gefährdung von Sicherheit und - Gesundheit am Arbeitspl feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschrif anwenden 	vermitteln			
		 Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Manahmen einleiten 	-S1£			
		 Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; V haltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen Brandbekämpfung ergreifen 				
	Umweltschutz	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beru	ıfli-			
	(§ 3 Nr. 4)	chen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb useinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	ınd			
) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umw schutzes anwenden 				
		 Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden En gie- und Materialverwendung nutzen 	er-			
		 Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschon den Entsorgung zuführen 	∍n-			
i	Konzipieren und Kalkulieren) Preise, Leistungen und Konditionen vergleichen) technische, gestalterische, rechtliche und wirtschaftliche Entwi	ck- 4			
	(§ 3 Nr. 5)	lungen der Branche feststellen) Produktionsanforderungen und Gestaltungswünsche auswert	en,		4	
		 Kunden beraten Realisierungsmöglichkeiten von Kundenanforderungen prüf Realisierungskonzepte aus technischer, gestalterischer und w schaftlicher Sicht entwickeln 				
) Kalkulationen nach betrieblichen Richtlinien durchführen			2	
		Leistungsangebot präsentieren und mit Kunden abstimmen Nachkalkulation und Soll-Ist-Vergleich durchführen				
	Beurteilen der Sicherheit und der Infrastruktur von Veranstaltungsstätten	 räumliche Gegebenheiten und Infrastruktur von Veranstaltun stätten im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Veranstaltung und eingesetzter Technik prüfen 				
	(§ 3 Nr. 6)	 akustische Emissionswerte pr üfen vorbeugende Ma ßnahmen gegen Unf älle, Br ände oder sonst Gefahren planen und realisieren 	ge		8	
		 Veranstaltungsstätten sowie Rohkonstruktionen und Bauten Sicherheit überprüfen sowie Bauordnungsrecht und Brai schutzvorschriften anwenden 				
		 Sicherheitseinrichtungen, insbesondere Sicherheitsbeleucht gen und Brandschutzeinrichtungen pr üfen und bedienen, Ma 				
		nahmen bei Betriebsstörungen ergreifen Stromversorgung hinsichtlich der anzuschließenden Ger sicherheitstechnisch gemäß den Regeln der Technik beurteiler			(
) Prüfprotokolle erstellen) Genehmigungen einholen				
	Planen von Arbeitsabläu-) Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte sowie Regel	un-			
	fen; Zusammenarbeiten im	gen zum Datenschutz beachten				
	Team, Projektkoordination (§ 3 Nr. 7)	 Nommunikationseinrichtungen nutzen, Informationen einhol auswählen und weiterleiten Fachsprache anwenden 	en, 4			
) Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen				
		Unterlagen erstellen, Protokolle anfertigen, Standardsoftwa				

Stand: 14. August 2012 Seite 2 / 5

9 Arbeitsablaile unter Beachtung von Terminorgaben festlegen und abstimmen in destimmen in destimmen in destimmen in destimmen in destimmen in Mojichkeiten zur Anlegen in Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden in Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden Prifere von Geräten und Prifere von Geräten und Priferen von Geräten und Anlegen in Sechreibungen, Anleitungen, insbesondere Blockschalbilder und Anschaltungsumterlagen, insbesondere Software zusammenstellen, insbesondere insbesondere neinstellen, gegen verbinden und Lagen von Geräte und Anlagenstelle insbesondere gegen Witterungseinfüssen und Lagen von Geräte und Anlagentelle insperienen gegen witterungseinfüssen und Schaltungseinstelle verpacken und transportieren und Schaltungseinstelle verpacken und transportieren gegen Witterungseinfüssen und Schaltungseinstelle verpacken und ansehen gegen Witterungseinfüssen und Schaltungseinstelle verpacken und ansehen zusammenstellen, sicher und Schaltungsein und Geräte und Anlagentelle verpacken und schaltungsein und Geräte und Anlagenerielle verpacken und Schaltungsein und Geräte und Anlagenerielle verpacken und Schaltungsein und Geräte und Schaltungsein zusamm		I					
3 Aufgaben im Team planen, entsprechend den individuellen Fahighörlen auffelnen, Zusammennsteilt aktiv gestallen			f)	Arbeitsabläufe unter Beachtung von Terminvorgaben festlegen			
Sereitstellen, Einrichten und Prüfen von Geräten Auflichtstellen, Anleitungen, inheitungses eines sachbezogenen Eigebnisses anwenden			a)				_
genen Ergebnisses anwenden B dereitstellen, Einrichten und Antagen (§ 3 Nr. 8) Beschreibungen, Anleitungen, stehnische Zeichnungen und Schaltungsunferlagen, insbesondere Blockschaltbilder und An- schlusgsläne, leisen und anwenden sowie Skizzen anfertigen (§ 3 Nr. 8) durchtunsstängigket prüfen e) Computer einrichten, insbesondere Stoftware und Gerätebeschrein (§ Gräte unter Beachtung der Schnitztellenbedingungen nach Schaltungsunferlagen verbründen e) Computer einrichten, insbesondere Software und Gerätebeschrein (§ Gräte und Konfigurieren sowie Bedienoberflächen einrichten (§ Gräte und Konfigurieren sowie Bedienoberflächen einrichten (§ Gräte und Freisperlagen verbründen (§ Gräte und Freisperlagen verbründen (§ Shr. 9) Sichem, Transportieren und Lagern von Geräten (§ 3 Nr. 9) Sichem, Transportieren und Lagern von Geräten (§ 3 Nr. 9) Gräte und Anlagentelle inspizieren, lagern und verwalten (§ 3 Nr. 9) Geräte und Anlagentelle inspizieren, lagern und verwalten (§ 3 Nr. 9) Geräte und Anlagentelle inspizieren, lagern und verwalten (§ 3 Nr. 9) Geräte und Anlagentelle inspizieren, lagern und verwalten (§ 3 Nr. 10) Metall, Kunststoff- und Holzteile bearbeiten, verbinden und szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) Metall, Kunststoff- und Holzteile bearbeiten, verbinden und schem Dereinen von Berüten Dereinen von Berüten Dereinen Bereitstellen (§ 3 Nr. 11) Transportieren und Anlagentelle inspizieren und szenentechnische Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) Aufbauen, Einrichten und Schaltungen und Beauselten und stehen Dereinen von Berüten Dereinen von B			9)				5
8 Bereitstellen, Einrichten die Wertzeigen und von Geräten und Arniagen (§ 3 Nr. 6) 9 Schaftungsunterlagen, insbesondere Blückschaftüller und Anschlusspläne, Jesen und anwenden sowie Skitzen anfertigen und auf Funktionsfähigkeit prüfen (9 Geräte und Verfraubernsterlaßen auswählen und termingerecht bereitstellen (9 Geräte und Verfraubersnaterlaßen ver und Geräte und Verfraubersnaterlaßen ver und Geräte und Führen (9 Geräte und Verfraubersnaterlaßen ver in den (9 Geräte und Verfraubersnaterlaßen verfragen verhinden (9 Geräte und Anlagenteilen eingerezen und durch Ausschaftungsundersnate und Kanigenteilen eingerezen und durch Ausschaftungsundersnate und Anlagenteilen eingerezen und durch Ausschaftungsaufbauten, bis der der Verpackungen auswählen swei Geräte und Anlagenteilen verpacken und transportieren swei Geräte und Anlagenteilen eingerezen und durch Ausschaftungsaufbauten, bis der der Verpackungen auswählen swei Geräte und Anlagenteilen verpacken und Terapportieren swei Geräte und Anlagenteilen verpacken und Terapportieren swei Geräte und Anlagenteilen verpacken und Terapportieren werden und Senten			h)				
und Prüfen von Geräten und Anlagen (§ 3 Nr. 8) Schaltungsunkerlagen, insbesondere Blockschaltbilder und Anschlusgrüßen, leses und anwenden sowie Skizze an affertigen und auf Funktionsfahigkeit prüfen von Ereitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitstellen "Schaltungsunkerlagen verbreitsden "Schaltungsunkerlagen verbreitsden einnichten "Schaltungsunkerlagen verbreitsden "Schaltungsunkerlagen verbreitsden "Schaltungsunkerlagen verbreitsden "Schaltungsunkerlagen verbrieden "Schaltungsunkerlagen "Schaltungen und Schaeherbeitungsunkerlagen "Schaltungsunkerlagen "Schaltungen und Schaeherbeitungsunkerlagen "Schaltungsunkerlagen und Schaeherbeitungsunkerlagen und Schaeherbeitungsunkerlagen und Schaeherbeitungsunkerlagen und Schaeherbeitungsunkerlagen und	0	Danistation Findship	- \	<u> </u>			
schlusspläne, Jesen und anwenden sowie Skizzen anfertigen (§ 3 Nr. 8) 9 Wertzeuge und Hilfsmittel auswählen, bereitstellen, Piegen und auf Funktionsfähigkeit prüfen (2 Geräte und Verbraubsmaterialien auswählen und termingerecht bereitstellen (3 Jerzeit und Verbraubsmaterialien und konstrein (3 Jerzeit und Anstageniterien verbrauben (3 Jerzeit und Anstageniterien verbrauben (3 Jerzeit und Anstageniterien verbrauben und Lagen won Geräten und Anstageniterien entgerezen und durch Ausstellen und Ansiagen und Anstageniterien entgenzen und durch Ausstellen und Ansiageniterien entgerezen und durch Ausstellen und Ansiageniterien entgerezen und durch Ausstellen und Ansiageniterien entgerenzen und durch Ausstellen und Ansiageniterien entgeberen, juspen und verwalten und Ansiageniteile verprachen Jegen Witterungseinflüsse ein die Diebstähl siichern (3 3 Nr. 9) 10 Aufstellen, Montieren und bereitstellen und Ansiageniteile verprachen und Verprachungen auswählen sowie Geräte und Ansiageniteile inspezieren, juspen wirterungseinflüsse ein die Diebstähl siichern (2 Geräte und Ansiageniteile verprachen Jerzeit und Ansiageniteile verprachen Jerzeit und Ansiageniteile verprachen Jerzeit und Verprachungen auswählen und einsetzen Geräte und Ansiageniteile verprachen Jerzeit und Verprachungen auswählen und einsetzen Geräte und Ansiageniteile verprachen Jerzeit und Stenenstätzen (2 Geräte und Ansiageniteile verprachen Jerzeit und Stenenstätzen (2 Geräte und Ansiageniteile verprachen Jerzeiten, Bühnen und Szenenflächen und sinstern und abstaten und Stenenstätzen (2 Geräte und Ansiageniteile verprachen Jerzeiten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen (3 Jerzeiten und ansiagen und Scherinsterspehreiten, verbrieden und Ausstellen und	8	,	a)				
auf Funktionsfähigkeit prüfen o Geräte und Verbrauchsmaterialien auswählen und termingerecht bereitstellen di deutsch- und englischsprachige Software- und Gerätebeschreibungen auswerten i Computer einnichten, insbesondere Software zusammenstellen, laden und konfigurieren sowie Bedienoberflächen einnichten i Geräte und Freienderen sowie Bedienoberflächen einnichten i Geräte und Kenfigurieren sowie Bedienoberflächen einnichten i Geräte und Kenfigurieren sowie Bedienoberflächen einnichten i Geräte und Kenfigurieren sowie Bedienoberflächen einnichten i Felter in Geräten und Anlagentellen einspracen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben prichter in Geräten und Anlagentellen einspracen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben Geräte und Anlagentellen spraigeren, lagern und verwalten und Anlagen (§ 3 Nr. 9) Geräte und Anlagentelle inspraigeren, lagern und verwalten Demonitoren von Demonitoren von Demonitoren von Demonitoren von Demonitoren von Demonitoren und							
commentation of the commen		(§ 3 Nr. 8)	b)				
di deutsch- und englischsprachige Software- und Gerätebeschrebungen auswerten e) Computer einrichten, insbesondere Software zusammenstellen, laden und konfigurieren sowie Bedienoberflächen einrichten 1) Geräte under Beachtung der Schriststellenbedingungen nach Schaltungsunterlagen verbinden 9) Gesamfunktion prüfen, Signale durch Sicht- und Hörprüfung sowie mit Betriebsmesseinrichtungen prüfen, Störungen feststellen und Malanhamen zur Schrungsbeseitigung einleiten 1) Fehler in Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und durch Auszusch felstehrähamen zur Schrungen seinsten und Warhammen zur Schrungen auswehlen sowie Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagen und verwalten und Anlagenteilen werden und Schreiben und Anlagenteilen werden und Schreiben und Anlagenteilen werden und Schreiben seine Schreiben und Schreiben und Schreiben seine Schreiben und Schreiben und Schreiben und Schreiben und Schreiben und Schreiben seine Schreiben und Schreiben seine Schreiben und Schreiben			c)		4		
e) Computer einrichten, insbesondere Software zusammenstellen, laden und konfigurieren sowie Bedienoberflächen einrichten 9 Geräte unter Beachtung der Schriststellenbedingungen nach Schaltungsunterlagen verbinden 9 Gesamfunktion prüfen, Signale durch Sicht- und Hörprüfung sowie mit Betriebsmessenrichtungen prüfen, Störungen feststellen und Mainshmen zur Störungebeseitigung einleiten 1) Fehler in Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und durch Austausch felsichkanhene zur Störungen einleiten 1) Fehler in Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und durch Austausch felsichkanhene zur Störungen auswahlen sowie Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagen und verwalten und Anlagenteile verpacken und transportieren (§ 3 Nr. 9) 10 Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagen und verwalten und Anlagenteile verpacken und transportieren (§ 3 Nr. 9) 11 Onganisteren, Bereitstellen an und Prüfen der Energieverorogrugn (§ 3 Nr. 11) 12 Aufstellen, Moniteren und abereiten und sichern 13 Onganisteren, Bereitstellen an und Prüfen der Energieverorogrugn (§ 3 Nr. 11) 14 Organisteren, Bereitstellen an und Prüfen der Energieverorogrugn (§ 3 Nr. 11) 15 Organisteren, Bereitstellen an und Prüfen der Energieverorogrugn (§ 3 Nr. 11) 16 Organisteren, Bereitstellen an und Prüfen der Energieverorogrugn (§ 3 Nr. 11) 17 Organisteren, Bereitstellen an und Prüfen der Energieverorogrugn (§ 3 Nr. 11) 18 Aufbauen, Einrichten und Bedeinen von Beleuchtungen und Betreitspanittel und aus Unfallevenfutungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten 10 Schutz gegen direktes Berüftren durch Sichtkontrolle beutreillen 20 Wirtsamket von Schutzmansfahle an sein Potentialausglich durchführen 21 Aufbauen, Einrichten und Bedeinen von Beleuchtungen und Betreitspanittel und er Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und Scheitheritungen prüfen und Energierungen und Scheitheritungen und Scheitheritungen und Projektionsganite und Früherten Berüfensmittel und berückten Berüfensmittel under Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusat			C)				
OCOMPUTER einrichten, insbesonders Software zusammenstellen, aden und konfigurieren sowie Bedeinoberflächen einrichten in dach und konfigurieren sowie Bedeinoberflächen einrichten in Schaltungsunterflägen verbinden gerieben sowie mit Betriebsmesseinrichtungen prüfen. Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten Phelier in Gerfaten und Anlagenteilen einsprenzen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben und Anlagen in Geräte und Anlagenteilen einsprenzen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben 17 mansportmittel und Verpackungen auswählen sowie Geräte und Anlagenteilen insprenzen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben 17 mansportmittel und Verpackungen auswählen sowie Geräte und Anlagenteile insprenzen wird verwalten und Anlagenteilen und Proportieren und Einheiten und Anlagenteilen und stehen 17 mansportmittel und Verpackungen auswählen sowie der jud Aufstellen, Moniteren und Demoniteren von Veranstaltungsaufbauten, Bedeinen von bühnen- und szeinenteichnischen Einrichtungen 19 Pälen für temporäre Bauten, Bühnen und Szeinentlichnischen Einrichtungen 19 Pälen für temporäre Bauten Bühnen und Szeinensufbauten aufbauen ein einschließen auswählen und einsetzen der Wiesen auf der Wiesenschließen und anheiten und stehen und abbauen 19 Pälen für temporäre Bauten Bühnen und Szeinensufbauten aufbauen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) werden der Einrichtungen auswählen, verlogen und anschließen sowie Potentialausgleich und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 14) werden der VDE-Bestimmungen und Scherheitsregeln beim Arbeiten und Prüfen der Energieversorgung ein der Verpflichkeiten Berichtungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlogen und anschließen sowie Potentialausgleich und Führen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzerinchtungen prüfen der Einrichtungen und Stenheiten Berichtungen prüfen und Einherbier und Stenheiten Berichtungen prüfen der Uberstromschutzerinchtungen prüfen der Einrichtungen und Fe			d)				
laden und konfigurieren sowie Bedienoberflächen einrichten			_	•			
Geräte unter Beachtung der Schnittstellenbedingungen nach Schaltungsunsterlagen verbinden			e)				
Schaltungsunterlagen verbinden Gesamfunknich prüfen, Signale durch Sicht- und Hörprüfung sowie mit Betriebsmesseinrichtungen prüfen, Störungen feststellen und Mahanahmen zur Störungsbeseitigung eintelten heinen und Lagem von Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und durch Austausch felherheiter Einheiten beheben und Anlagen von Geräten und Anlagenteilen spizieren, Jagem und verwalten brausch felherheiter Einheiten beheben (§ 3 Nr. 9) 3 Geräte und Anlagenteile inspizieren, Jagem und verwalten brausch felherheiter Einheiten beheben (§ 3 Nr. 9) 4 Julstellen, Montleren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von übenher und zenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) 5 Geräte und Anlagenteile warten (§ 3 Nr. 10) 6 Jeräte und Anlagenteile warten (§ 3 Nr. 10) 7 Jene für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen anwenden (§ 3 Nr. 10) 8 Jene für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen anwenden (§ 3 Nr. 10) 8 Jene für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen anwenden (§ 3 Nr. 11) 9 Jene für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen (§ 3 Nr. 11) 10 Organisieren, Bereitstellen und Pfüflen der Energiebversorgung (§ 3 Nr. 11) 11 Organisieren, Bereitstellen und Pfüflen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) 12 Aufbauen, Einrichten und Bedeinen von Beleuchtungs- und Bereitspungen und Bereitspungen und Bereitspungen beschten (§ 3 Nr. 12) 12 Aufbauen, Einrichten und Bedeinen von Beschaltungen und Scherheitsregeln beurheilen ein eilektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten (§ 3 Nr. 12) 12 Aufbauen, Einrichten und Bedeinen von Beschaltungen und Scherheitsregen berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzeringen und Felherstromschutzerinktungen, prüfen der Berücksichtigungen für Augen und Prüfen der Berücksichtigungen und Bereitspungen für Augen und Prüfen der Berücksichtigungen und Gerücksprühren der Berücksichtigungen für Augen und Prüfen der			f)				
sowie mit Betriebsmesseinrichtungen prüfen, Sörungen feststeil ein und Machamhem zur Stürungsbeseitigung einleiten 19 Sichern, Transportieren und Anlagenteile nighten von Geräten und Anlagenteile und Anlagenteile inspizieren, lagem und durch Austausch felheinfarter Einheiten beheben 20 Sahr. 9)			ľ.	Schaltungsunterlagen verbinden			
In und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung eineitein Fehler in Geräten und Anlagenteillen eingenzen und durch Austausch fehlerhäfter Einheiten beheben			g)			5	
Sichern, Transportieren Sichern, Sichern Transportieren Sichern, Sichern Transportieren Sichern, Sichern Transportieren Sichern, Sichern Transportieren Sichern, Sichern, Sichern, Sichern, Sichern, Sichern, Sichern, Sichern, Sichern, Sichern							
9 Sichern, Transportieren und Lagern von Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagern und verwalten b. Transportmittel und Verpackungen auswählen sowie Geräte und Anlagenteile verpacken und transportieren (§ 3 Mr. 9) 10 Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstattungsaufbauten, Bedeinen von bühnen- und Szenenteinischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) 10 Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstattungsaufbauten, Bedeinen von bühnen- und Szenenteinischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) 11 Szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) 12 Aufstellen, Bedeinen von bühnen- und Szenentflächen anwenden (§ 3 Nr. 11) 13 Aufstellen, Montieren und Demontieren und Szenentflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen (§ 3 Nr. 11) 14 Organisieren, Bereitstellen all wich weiter und VER-Bestimmungen und Szenentflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen (§ 3 Nr. 11) 15 Organisieren, Bereitstellen all wich weiter und VER-Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichem und abbauen (§ 3 Nr. 11) 16 Organisieren, Bereitstellen all wich weiter und VER-Bestimmungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichem und abbauen (§ 3 Nr. 11) 17 Organisieren, Bereitstellen all wich weiter und VER-Bestimmungen beachten (§ 3 Nr. 12) 18 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Felheitsprichtungen, prüfen (9 Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbediligungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Felheitsprichtungen, prüfen (9 Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbediligungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen und in Betrieb nehmen (9 Sinchippstale einschließen sowie Projektionsprähe erstellen (1 Detertationsprähe erstellen (1 Detertationsprähe erstellen (1 Detertationsprähe			h)	o o			
und Lagem von Geräten und Anlagentielle verpacken und transportieren (\$ 3 Nr. 9) Aufstellen, Montieren und Demontieren und Demontieren und Demontieren von Uveranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und sichern Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Aufstellen, Montieren und Demontieren von Uveranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und sichern Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Aufstellen, Montieren und Demontieren von Uveranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und Sichern Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Aufstellen, Montieren und Demontieren von Deschalten und sichern ein Sichern und			Ļ				
Anlagenteile verpacken und transportieren	9		,	0 1 7 0	3		
(\$ 3 Nr. 9) Ceräte und Anlagenteile insbesondere gegen Witterungseinflüsse ver und Diebetahl sicherin der Underhalten von Weranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Metall*, Kunststoff- und Hotzeile bearbeiten, verbinden und sichern Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Metall*, Kunststoff- und Hotzeile bearbeiten, verbinden und sichern (Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Metall*, Kunststoff- und Hotzeile bearbeiten, verbinden und sichern (Einrichtungen und Stenentechnischen Einrichtungen und Stenenaufbauten aufbauen einsetzen (Berüsten und anbauen ein messetechnische oder bühnen- und szenenaufbauten aufbauen, sichern und abbauen ein messetechnische oder bühnen- und Szenenaufbauten aufbauen, sichern und abbauen ein der Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigungs versorgung (\$ 3 Nr. 11) 11 Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energie- versorgung (\$ 3 Nr. 11) 12 Aufbauen, Einrichten und Bereiten und Aufbauten und sein und Prüfen und en VDE-Bestimmungen beachten of Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen ein Wirksamkelt von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Froljektions- anlagen (\$ 3 Nr. 12) 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuch- unges und Projektions- anlagen (\$ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beselnden von Bes		<u> </u>	۷,				
Dedicate und Anlagenteile warten Demontieren und Demontieren und Demontieren von Demontieren und Demontieren von Dünnen- und sezenentechnischen (§ 3 Nr. 10) Metall-, Kunststoff- und Holzteile bearbeiten, verbinden und sichern (§ 3 Nr. 10) Metall-, Kunststoff- und Holzteile bearbeiten, verbinden und sichern (§ 3 Nr. 10) Demontieren und Szenenaufbauten aufbauen, sichern und Abbauen Demontieren und Szenenaufbauten aufbauen, sichern und Abbauen Demontieren und Abbauen Demontieren und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und Abbauen Demontieren und Bedienen von Belauch- und Bedienen von Belauch- und Bedienen von Belauch- ung Bedienen von Belauch- und Bedienen von Besich ung auf Projektionspanlagen (§ 3 Nr. 12) Struktungspalagen (§ 3 Nr. 13) Descriptions anlagen (§ 3 Nr. 12) Descriptions anlagen (§ 3 Nr. 13) Descriptions anlagen (§ 3 Nr. 13) Descriptions anlagen (§ 3 Nr. 13) Descriptions anlagen (§ 3 Nr. 14) Descriptions and paten (§ 3 Nr. 14)		(§ 3 Nr. 9)	c)				
10 Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedeinen von übrinen- und Szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) Networkerteilt von Sichern und abbauen Leitern, Hebezeuge und Arbeitsgerüste auswählen und einsetzen Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie temporäre Bauten, Bühnen- und Szenentflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) Organisieren, Bereitstellen aund Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) Organisieren, Bereitstellen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen (Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) Organisieren, Bereitstellen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen (Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektronagnetischen Verträglichkeit anschließen sowie Potentialausgleich durchführen (Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Att auswählen (Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Att auswählen (Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Att auswählen (Geräte und Betriebsmitel) (Geräte an interne und demontieren (Geräte antien und Bedienen von Beschallungsalnagen (Geräte antien und Geräte antien und Gerät			۷,				3
Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedeinen von bühnen- und Scheinen von bühnen- und scheinen von bühnen- und scheinen von bühnen- und scheinschen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10)	10	Aufstellen Montieren und	-				
Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen (\$ 3 Nr. 10) Szenentechnischen (\$ 1) (\$ 2) (**) (**) (**) (**) (**) (**) (**) (u)				
szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) 2		Veranstaltungsaufbauten,		Metall-, Kunststoff- und Holzteile bearbeiten, verbinden und			
Einrichtungen (§ 3 Nr. 10) Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie temporize Bauten, Bühnen- und Szenenaufbauen, sichem und abbauen eine messetechnische oder bühnen- und szenentechnische Einrichtungen aufstellen und anbringen Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen Verankerungen und Bestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen Verankerungen und derbeitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten versorgung versorgung und VBE-Bestimmungen beachten aus elektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten vorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten vorschriften und auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen () Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen sowie Potentialausgleich durchführen () Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtikontrolle beurteilen () Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstomschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen () Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen und en Betrieb nehmen () Schwinzerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren () Signalbearbeitungspalan anwenden () Beleuchtungspalan erstellen () Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren () Signalbearbeitungsgeräte auswählen, und nichten und bereitstellen (
(§ 3 Nr. 10) räre Bauten, Bühnen- und Szenenaufbauten aufbauen, sichern und abbauen e) messetechnische oder bühnen- und szenentechnische Einrichtungen aufstellen und anbringen 1) Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungswerfahren, erstellen g) Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen an elektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen e) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromagregat prüfen und in Betrieb nehmen Bedienen von Beschaltungsplan erstellen g) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren g) Sicheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren g) Beleuchtungsplan erstellen g) Beschallungsplan erstellen g) Sprachbeschallungsanlage prüfen g) Sprachbeschallungsanlage prüfen und bereitstellen g) Sprachbeschallung einregeln g) Sprachbeschallung einregeln g) Schutzen, in Betrieb nehmen und abbauen g) Sprachbeschallung einregeln g) Schutzen und bereitstellen g) Sprachbeschallungsen erstellen g) Sprachbescha					9		
e) messetechnische oder bühnen- und szenentechnische Einrichtungen aufstellen und anbringen f) Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen g) Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei Indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen d) Geräte und Betriebsmittel uhrter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungsplan anwenden Bedienen von Beseuch ungs- und Projektions- anlagen (§ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschal ungsanlagen (§ 3 Nr. 13) d) Beschallungsplan anwenden Beschallungsplan erstellen e) Projektionsderäte einrichten d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsperäte auswählen und bereitstellen gen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) b) Mampan und Übertragen gen von Bild, Ton und datentechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und debauen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und debauen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und debauen			ĺ	räre Bauten, Bühnen- und Szenenaufbauten aufbauen, sichern			
tungen aufstellen und anbringen Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen Verankerungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen Oberäte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen Oberäte und Berühesmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen Bedienen von Beleuch Syntamichten und Bedienen von Beschaltungsplan erstellen Syntamichten und Bedienen von Beschaltungsplan erstellen Seschaltungsplan erstellen Seschaltungsplan erstellen Syntamichten und Beschaltungsplan erstellen Syntamichten und Ubertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen Syntamichten und debauen Stromspracheschaltung einregeln Stromspracheschaltung einregeln Stromspracheschaltungen enhemen und de			٥)				
Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen (a) Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) wesentliche Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten (b. Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen (c. Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen (b. Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen (b. Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen (b. Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere Alt auswählen (b. Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen (b. Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen (b. Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren (b. Sichethensische Größen messen (b. Beleuchtungsplan anwenden (b. Projektionsgeräte einrichten (b. Projektionsgeräte auswählen und positionieren (b. Signalbearbeitungsgeräte auswählen und hand en prüfen (b. Signalbearbeitungsgeräte auswählen und bereitstellen (b. Signalbearbeitungsgeräte auswählen und bereitstellen (b. Kamerastandpunkte festlegen, bildidechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (b. Siden, und detentechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (b. Siden vor der der der der der der der dere			e)				
gungsverfahren, erstellen giverankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) 11 Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) 2			f)	· ·			
g) Veränkerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen 11 Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) 8 Vesentliche Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und au Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstramschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen i Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen gerinen von Beleuchtungs- und Projektionsanalagen (§ 3 Nr. 12) Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren b) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten der Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) lichtechnische Größen messen allagen (§ 3 Nr. 13) Beleuchtungsplan anwenden beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln d) Bild., Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen anschließen, in Betrieb nehmen und abauen bild., ton- und datentechnische Geräte an interne und externe bild.							
Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsgeriat einrichten und Bedienen von Beleuchtungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten material sichten, prüfen und sichten und Auf Belizen (§ 3 Nr. 14) Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten material sichten, prüfen und sichten und anschließen in Serichten von Betwen und Daten auswählen und daten und abten (§ 3 Nr. 14) Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten material sichten, prüfen und externe (§ 3 Nr. 14) Aufnehmen und dibertragen von Bild, Ton und Daten material sichten, prüfen und externe (§ 3 Nr. 14) Aufwachen, Einrichter und Daten material sichten, prüfen und bereitstellen von Beitle, ton- und datentechnische Geräte au interne und externe (§ 3 Nr. 14)			a)			5	
11 Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte und Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen a la Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren c) lichttechnische Größen messen anlagen (§ 3 Nr. 12) e) Projektionsgeräte einrichten and Bedienen von Beschallungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten und Bedienen von Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren () Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen bild, Ton- und datenterchnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen bilde, ton- und datenterchnische Geräte aufbauen, bild-, ton- und datenterchnische Geräte auf interne und externe			9)				
und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11) b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlage aufstellen, e) Projektionsgeräte einrichten Bedienen von Beschallungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten 13 Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Eunktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und ranlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte au interme und externe				0 .			
versorgung (§ 3 Nr. 11) schriften und den VDE-Bestimmungen beachten b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren c) lichttechnische Größen messen d) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) lichtechnische Größen messen d) Beschallungsplan anwenden b Beschallungsplan anwenden b Beschallungsplan anwenden b Beschallungsplan anwenden b Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen b) bild-, ton- und datentechnische Geräte au interne und externe	11		a)				
b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen a) Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren chilchttechnische Größen messen anlagen (§ 3 Nr. 12) e) Beleuchtungsplan erstellen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Belach lungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Beleuchtungsplan anwenden b Beschallungsplan anwenden b Beschallungsplan anwenden b Beschallungsplan erstellen (§ 3 Nr. 13) Beschallungsplan erstellen (§ 3 Nr. 13) Beschallungsplan erstellen (§ 3 Nr. 13) Beschallungsplan erstellen (§ 3 Nr. 14) Beschallungsplan erstellen (§ 3 Nr. 14) Beschallung einregeln Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten material sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (b) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe							
durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen a) Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren c) lichtechnische Größen messen d) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsplan anwenden Bedienen von Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			b)	Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen			
c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungsplan anwenden Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 12) e) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) d) Beschallungsplan erstellen e) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe					10		
romagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen a) Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren ein ichtetechnische Größen messen d) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten a) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten d) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren f) Signalbearbeitungsplan anwenden b) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln a) Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen a) Bild-, Ton- und abtenmen und abbauen anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			c)				
d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) 14 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) 4 Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen o) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			,	romagnetischen Verträglichkeit anschließen			
insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsplan anwenden b) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten Bedienen von Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			d)	Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen			
und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen a) Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren clichttechnische Größen messen d) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 12) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen aufstellen, montieren und demontieren chen b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren chen b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren chen b) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren chen signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten auswählen und Daten gen von Bild, Ton und Daten gen von Bild, Ton und Daten gen von Bild, Ton und Daten anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen chen bei bild-, ton- und datentechnische Geräte au interne und externe			e)				
f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (S 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Beschallungsplan anwenden (S 3 Nr. 13) Beschallungsplan erstellen (Beschallungsplan erstellen (Beschallun							
sonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen 12 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) 13 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsplan erstellen (e) Projektionsgeräte einrichten 14 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) 15 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsplan erstellen c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) 15 Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			f)	Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umge-		7	
Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen Summer							
Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsnlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Beleuchtungsplan erstellen (b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Aufbauen, Einrichten und Beleuchtungsplan erstellen (b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (p) Erunktion der Beschallungsanlage prüfen (d) Beschallungsplan erstellen (e) Mikrofone auswählen und positionieren (f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren (g) Sprachbeschallung einregeln (g) Sprachbeschallung einregeln (g) Sprachbeschallung einregeln (g) Namerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (g) Namerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (g) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			g)				
tungs- und Projektions- anlagen (§ 3 Nr. 12) Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschal- lungsanlagen (§ 3 Nr. 13) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Beschallungsanlage prüfen Deschallungsanlage prüfen Deschallungs	12	Aufbauen, Einrichten und	٠,	Beleuchtungsplan anwenden			
anlagen (§ 3 Nr. 12) d) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten 3 Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) a) Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			,		8		
(§ 3 Nr. 12) e) Projektionsgeräte einrichten Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschal- lungsanlagen (§ 3 Nr. 13) d) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) a) Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe							
Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsplan anwenden Bedienen von Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren (§ 3 Nr. 13) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren C Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren 7 b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			,			4	
lungsanlagen (§ 3 Nr. 13) d) Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten material sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (§ 3 Nr. 14) c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen d) Beschallungsanlage prüfen 5 5 5 5 6 5 6 6 7 7 8 8 8 9 9 9 9 9 9 9	13		a)	Beschallungsplan anwenden			
(§ 3 Nr. 13) d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (§ 3 Nr. 14) c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe					7		
e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 4 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (§ 3 Nr. 14) c) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 3 b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			_				
f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln 14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen a) Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			1 1			_	
14 Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen gen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14) a) Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen gen von Bild, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen gen von Bild, Ton- und bereitstellen gen von Bild, Ton und bereitstellen gen von Bild, Ton und bereitstellen gen von Bild, Ton- und bereitstellen gen von Bild, Ton- und bereitstellen gen von Bild, Ton und bereitstellen gen gen von Bild, Ton und bereitstellen gen gen von Bild, Ton und bereitstellen gen			f)	Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren		5	
gen von Bild, Ton und b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen (§ 3 Nr. 14) c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe	1.4	Aufnohmen in all "Illiantin	-		2		
Daten (§ 3 Nr. 14) anschließen, in Betrieb nehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe	14				3		
(§ 3 Nr. 14) c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe		Daten	5)				_
Netze anschließen		(§ 3 Nr. 14)	c)	bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe			3
				Netze anschließen			

Stand: 14. August 2012 Seite 3 / 5

	Teil des Ausbildungsbe- rufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr		
		Siliu	1	2	3
1	2	3		4	
1	Planen von Arbeitsabläu- fen; Zusammenarbeiten im Team, Projektkoordination (§ 3 Nr. 7)	 a) Manuskripte, Exposes und Regievorgaben für die technische und gestalterische Umsetzung auswerten b) technische und gestalterische Umsetzung mit den Beteiligten abstimmen c) Auflagen der Genehmigungsbehörde beachten 			4
2	Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnenund szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10)	 a) Standorte für Aufbauten auf Tragfähigkeit, Standsicherheit und Befestigungsmöglichkeiten bewerten sowie erforderliche techni- sche Prüfungen veranlassen b) Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie Büh- nen- und Szenenaufbauten nach gestalterischen Gesichtspunk- ten auswählen c) bühnen- und szenentechnische Einrichtungen bedienen 			8
3	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuch- tungs- und Projektions- anlagen (§ 3 Nr. 12)	a) Lichtstellpulte konfigurieren und einrichten b) Szenen ausleuchten c) Projektionsgeräte auswählen d) Projektionen als szenisches Mittel einsetzen			8
4	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13)	 a) Mischpulte konfigurieren und einrichten b) Soundcheck durchführen c) Ton ein- und -ausspielungen unter Berücksichtigung von Pegel und Anpassung entgegennehmen und bereitstellen 			8
5	Aufnehmen und Übertra- gen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14)	 a) Bild- und Tonaufnahmen überspielen, Norm- und Formatwand- lungen durchführen b) Bild- und Tonmitschnitte anfertigen 			3
6	Bewerten und Einsetzen von Effekten (§ 3 Nr. 15)	 a) Spezialeffekte, insbesondere Feuer-, Rauch- oder Nebeleffekte auswählen und einsetzen b) Einsatzmöglichkeiten pyrotechnischer Effekte bewerten c) grafische Elemente auswählen und einsetzen 			3
7	Durchführen von Veran- staltungen und Projekten	a) Veranstaltungsablauf dokumentieren			3
	(§ 3 Nr. 16)	 c) Ablaufpläne nach Regievorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen, insbesondere Einsatz der Technik in Verbindung mit dem dramaturgischen Geschehen planen und abstimmen d) Proben in Zusammenarbeit mit der Regie durchführen, zeitliche Abläufe kontrollieren e) Havariekonzepte planen und abstimmen f) Ablaufpläne umsetzen 			8
Abs	chnitt III: Ausbildungsinh	alte im Schwerpunkt Aufbau und Organisation	ı		
Nr.	Teil des Ausbildungsbe- rufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtw in Wochen im A bildungsjahr 1 2		Aus-
<u>1</u> 1	2 Planen von Arbeitsabläu-	3 a) Projektziele festlegen, technische und gestalterische Umsetzung		4	
	fen; Zusammenarbeiten im Team, Projektkoordination (§ 3 Nr. 7)	mit den Beteiligten abstimmen b) Aufgaben unter Beachtung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte sowie der Auflagen der Genehmigungsbehörde planen, insbesondere Personaleinsatzplanung, Sachmittelplanung, Terminplanung und Kostenplanung durchführen c) die zum Projektumfang gehörenden Leistungen koordinieren, überwachen, prüfen und abnehmen d) Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen bei Störungen im Projektablauf Beteiligte informieren und Lösungsvarianten aufzeigen			8
2	Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen (§ 3 Nr. 9)	 a) Bedarf an Transport-, Lager- und Umschlagsleistungen ermitteln, Leistungen in Auftrag geben sowie Termine abstimmen b) Geräte und Anlagenteile annehmen, insbesondere auf Schäden prüfen und Begleitpapiere bearbeiten c) Lager für Geräte und Anlagenteile verwalten d) Reststofflogistik organisieren 			6
3	Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10)	 a) technische und gestalterische Rahmenbedingungen für die Platzierung am Veranstaltungsort und Gelände feststellen b) Standorte für Aufbauten auf Tragfähigkeit, Standsicherheit und Befestigungsmöglichkeiten bewerten sowie erforderliche technische Prüfungen veranlassen c) Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie Bühnen-, Messe- oder Szenenaufbauten nach gestalterischen Gesichtspunkten auswählen d) dekorative und kommunikative Elemente hinsichtlich ihrer gestalterischen Wirkungen beurteilen, montieren und aufstellen 			9

Stand: 14. August 2012 Seite 4 / 5

4	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuch- tungs- und Projektions- anlagen (§ 3 Nr. 12)	a) b) c)	Szenen ausleuchten Projektionsgeräte auswählen Projektionen als Präsentationsmittel einsetzen		4
5	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschal- lungsanlagen (§ 3 Nr. 13)	Pra	äsentationsbeschallung auswählen und gestalten		4
6	Bewerten und Einsetzen von Effekten (§ 3 Nr. 15)	a) b)	Einsatzmöglichkeiten grafischer Elemente für die Kommunikation bewerten grafische Wandabwicklungen beurteilen und umsetzen		5
7	Durchführen von	a)	Projektablauf dokumentieren		3
	Veranstaltungen und Projekten (§ 3 Nr. 16)	b) c) d) e)	Abnahme und Einweisungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit den Beteiligten abstimmen Aufbauten an Kunden übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen Benutzer einweisen Havariekonzepte planen und abstimmen		6

Stand: 14. August 2012 Seite 5 / 5